

# Auerthal=Zeitung.

Lokalblatt für Aue, Auerhammer, Zelle-Klösterlein, Nieder- u. Oberpfannenstiel, Lauter, Bodau und die umliegenden Ortschaften.

Ergebnis  
Mittwoch, Freitag u. Sonntag.  
Abonnementsspreis  
incl. der 3 wertvollen Beilagen vierzehntäglich  
mit Bringerlohn 1 M. 20 Pf.  
durch die Post 1 M. 25 Pf.

Mit 3 illustrierten Beiblättern:  
Deutsches Familienblatt, Gute Geister, Zeitspiegel.

Berantwortlicher Redakteur: Emil Hegemeister in Aue (Erzgebirge).  
Redaktion u. Expedition: Aue, Marktstraße.

Inserate:  
die einspalige Kurzzeile 10 Pf.,  
die volle Seite 30,  $\frac{1}{2}$  S. 15,  $\frac{1}{4}$  S. 9 M.  
bei Wiederholungen hoher Rabatt.  
Alle Postanstalten und Landbriefträger  
nehmen Bestellungen an.

No. 134.

Sonntag, den 12. November 1893.

6. Jahrgang.

Drei der neuen Steuergesetze liegen bereits auf dem Tische des Bundesrates. Sie betreffen den Reichstempel, den Wein und den Tabak. Das Reichstempelgesetz erhält einen Nachtrag von 5 Artikeln, nach denen besteuert werden sollen inländische Altien und Anteilshäfen mit 1 vom Hundert; ausländische mit  $1\frac{1}{2}$  v. H. Befreit sind alle vor dem 1. Oktober 1881 ausgegebenen inländischen Altien, sowie solche, die nur zum Zwecke des Umtaufens aufgestellt werden. Inländische für den Handelsverkehr bestimmte Renten und Schuldverschreibungen sollen 4 vom Tausend, ausländische 6 v. T. tragen; auf den Inhaber lautende und auf Grund staatlicher Genehmigung ausgegebene Renten und Schuldverschreibungen der Kommunalverbände und Kommunen, der aus Gegenständigkeit begründeten Pfandbriefanstalten und der Transportgesellschaften werden nur mit 2 v. T. besteuert. Kauf- u. sonstige Anschaffungsgeschäfte über ausländische Banknoten, ausl. Geldorten etc. zahlen zwei Schuhel v. T.; Lotos, Zeit, Fr., Termin, Prämie, etc. Geschäfte über Mengen von Waren, die übrenmäßig gehandelt werden (Terminpreise notieren), vier Schuhel v. T. Geschäfte unter 600 Mark sind abgabefrei. Demnach können also die Spekulanten in bester Laune ihr Geschäft weiterbetreiben, denn Geschäfte über 100000 M. kosten ja nur zwei Zwanzigmarksstücke — 3 Flaschen Salzsteuer. Doch weiter: Lotterie-lose zahlen 8 Proz. Steuer, Darlungen über mehr als 20 M. 10 Pf. (Die Gehaltsquittungen der Reichs- und Staatsbeamten, über Bezüge aus der Altersversicherung und dgl. sind abgabefrei.) Checks u. Giro-Anweisungen werden mit 10, Lade-scheine mit 30 und Frachtbriefe mit 10 Pf. besteuert.

Nach dem Tabaksteuergesetz soll an Zoll erhoben werden, 1. für Tabakblätter, unbearbeitete und Stengel, auch Tabakhaufen 40 Mark, 2. für fabrizierten Tabak auf Zigaretten 400, Zigaretten 500 Mark; anderer fabrizierter Tabak 250 Mark. — Der Satz gilt immer für 100 Kgr. Der Zoll für Rohtabak kann bis zu 9 Monaten gestundet werden. An Steuer soll erhoben werden für im Inland hergestellte Zigaretten und Zigaretten 33  $\frac{1}{3}$  Proz., für Rauchtabak 66  $\frac{2}{3}$  Proz., für Kau- und Schnupftabak 50 Proz., des Naturpreises, zu welchem diese Fabrikate ausschließlich der Steuer von Fabrikanten

verkauft werden. Das Gesetz enthält im Übrigen 78 Paragraphen, welche sehr eingehende Aufsichts-, Kontroll- und Strafbestimmungen verfügen.

Nach dem Entwurf des Weinsteuergesetzes soll die Weinsteuern betragen für Naturwein im Werte von mehr als 50 Mark für das Hektoliter 15 Proz. vom Werte; für Schaumwein 20 Proz. vom Werte; für Kunzwein 25 Proz. vom Werte, mindestens aber 10 Mark für das Hektoliter. Als Naturwein gilt Wein und Most aus Trauben, Obst oder Beeren, einschl. des Claretweins. Als Schaumwein werden behandelt alle schwundenden Getränke aus Wein, weinhaltigen und weinähnlichen Stoffen, welche in fest verschlossenen Flaschen in den Verkehr gelangen. Als Kunzwein gelten alle nicht unter die beiden vorigen Kategorien fallenden Getränke, welche nach Aussehen und Geschmack weinartig sind, oder unter der Bezeichnung „Wein, Kunzwein, Fassonwein“ oder unter ähnlicher Bezeichnung zum Verkaufe gelangen.

Dem Bundesrat ist ferner das Gesetz betr. die Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten zugegangen, welches in 43 Paragraphen die Anzeigepflicht für jede Krankheit und für jeden Toxikall an Cholera (asiatischer), Fleckfieber (Fleckenfieber), Gelbfieber, Pest (orientalischer Pestenpest), Pocken (Blattern) vorschreibt und regelt, des Weiteren Schutzmaßregeln, Entschädigungen usw. behandelt und bezügliche Strafvorschriften enthält.

reform nur Glück und schafft böses Blut, wenn man sich nicht entschließt, statt red. Weines und der Cigars die Einkommen der oberen Klassen zur Kostendeckung heranzuziehen. Dass dieses Verfahren unmöglich oder gefährlich sei, wie die Gegner behaupten, glauben wir nicht, denn welche Gefahr soll wohl dabei sein, wenn ein Kreis aus einer Aktiengesellschaft die jährlich 100000 M. einnimmt, in Zukunft statt 3000 M. Staatssteuern 5000 M. zahlt würde, und was soll für Unheil entstehen, wenn dieses Verfahren nach oben und unten hin fortgesetzt würde und zwar nach oben hin verstärkt, nach unten hin gemildert? Wir wählen keins und sehen die Behauptung, dass diese Steuerhöhe das Kapital aus dem Lande treiben würden, vielmehr als eine leere Redensart an. Gefahr aber scheint uns darin zu liegen, wenn man Tausenden von Tabakarbeitern, Kaufleuten u. Krämern, sowie den Wisszern das Geschäft erschwert. In weiteren Gegenden des deutschen Reiches ist auch der Wein im Preise von über 50 Pf. für das Liter nicht bloß das Getränk des Reichs. Auch der Tabak ist Millionen mehr als ein Zusatz. Für viele von diesen wird die neue Steuer ein Aufschlag sein, der sie ins Lager der Nahrungsgrundlagen hineoverschiebt.

Der Kaiser hat der Post-Bdg. zufolge, aus Anlass des hannoverschen Prozesses eine Ratskneidordre an die Offiziere erlassen, die in den unzweideutigsten Ausdrücken das Hazardspiel verbietet und im Fall der Übertretung strenge Strafen androht. Die Ordre ist in den letzten Tagen den Offizieren zur Kenntnis gebracht worden. Wie die „Post“ zuverlässig erzählt, wird eine Reihe von Offizieren infolge des Hannoverschen Spielprozesses ihren Abschied halten.

Rückwärtig verlautet, dass der Kaiser gleichzeitig mit seinem Bilde dem Reichskanzler Caprivi auch einen Brief überwandt habe, in welchem es u. a. heißt: Ich betrachte es als meine Pflicht, Ihnen einen neuen Beweis meines Vertrauens gegenüber den ungerechten Angriffen zu geben, derer Ziel Sie seit einiger Zeit gewesen sind.

Europas Diplomaten wackeln, als ob ein Erdbeben unter sie gefahren wäre. An der Donau liegt bereits der verhängnisvolle Taaffe im Sande, Sand wird auch bald die Trümmer zudecken, die Taaffe im schönen Ost-

(Nachdruck verboten).

## Feuilleton.

### Die Gouvernante.

Roman von Rudolf Scipio.

Fortschreibung.

Was er damals geschrieben hat, weiß ich selbst nicht genau; nur das eine Wort, „Mein letzter Wille“, weiß oben darüber stand, habe ich gesehen.

Während der gnädige Herr noch schwieb, vernahm ich draußen im Vorzimmer ein Geräusch, als ob jemand dort leise gehe. Auch der gnädige Herr mußte es gehört haben, denn er verriet eine lebhafte Unruhe und beeilte sich, das Schriftstück zu schließen und mit seinem Namen zu versehen. Als er gerade damit fertig geworden war, hörten wir draußen das Geräusch sich wiederholen, diesmal war es aber stärker; man hörte schnelle Tritte sich dem Krankenzimmer nähern und als ich zur Thür trat, um zu sehen, wer draußen sei, öffnete sich dieselbe und der Baron Adalbert, Ihr Vater, mit dem Franz, beide mit Gewehren bewaffnet, standen vor mir.

Bergeilen Sie mir, gnädiger Herr, wenn ich Ihren Vater unrecht gehabt habe; aber in jenem Augenblick glaubte ich bei meiner Seele nicht anders, als dass jene beiden gesommen seien, um den gnädigen Herrn zu ermorden.

Naum wissend, was ich that, griff ich zu einer von den Pistolen, deren der gnädige Herr, mehr aus Liebherzigkeit als aus sonst einem Grunde, eine ganze Reihe über seinem Bett hängen hatte, und gab auf Ihren Vater

feuer. Beide, Ihr Vater wie der Franz, schossen nun auch auf mich, ohne mir jedoch, einen schwachen Streifschuß abgerichtet, Schaden zu thun, dagegen schlug mich der Franz, während ich mit Ihrem Vater rang, mit dem Kolben seiner Büchse zu Boden, so daß ich einige Minuten völlig bewußtlos war. Als ich wieder zu mir kam, sah ich jene beiden um den gnädigen Herrn beschäftigt, der wie ein Todter dalag. Ich sah sogleich, daß es schwimmt um ihn stand, und ohne mich lange zu bestimmen, eilte ich hinunter, riss ein Pferd aus dem Stalle und holte den Doctor.

Als ich etwa zwei Stunden später mit diesem auf dem Schlosse anlamm, war der gnädige Herr schon tot; wie der Doctor sagte, hatte sich, wahrscheinlich in Folge der erlittenen Gemüthsbewegung, der Schlaganfall wiederholt. Ich erkundigte mich nun sogleich nach dem Testamente. Weder Ihr Vater noch der Franz wollten jedoch etwas von demselben geschenken haben, und da ich bestimmt wußte, daß es vorhanden gewesen war, und auch wohl denken konnte, daß es für Ihren Vater ungünstig lautete, so habe ich diesen allerdings seither im Verdacht gehabt, dasselbe beseitigt zu haben.

„Das Testamente befindet sich in meinem Besitz,“ sprach Felden, „und da ich trotz Ihrer gegenheiligen Behauptung in Folge der übereinstimmenden Aussagen Meilings und der Hammerschmiede die Überzeugung hege, daß die Erbin noch lebt, so werde ich mich bemühen, sie ausführlich zu machen um derselben das Ihr zustehende väterliche Erbe zu übergeben. Ich möchte auch deshalb bitten, mir, wenn Ihnen etwas über die Betreuende bekannt werden sollte, dieses sogleich mitzuteilen.“

„Ganz wohl, gnädiger Herr; ich werde nicht versöhnen.“ — —

„Möchte nur wissen, was Buchholz für Gründe gehabt

hat, Ihnen die Unwahrheit zu sagen,“ bemerkte Hardes, als Buchholz hinausgegangen war. „Eine Unwahrheit?“

„Nun, daß die Tochter des Freiherrn tot sei. Bemerken Sie nicht, wie er Ihnen auswich, wie Sie näher auf die Sache eingehen wollten. Schon hierbei schätzte ich Verdacht gegen ihn; dann aber konnte ich, als Sie die Anwesenheit der Dame in dem Thurme erwähnten, deutlich in seinem Gesicht lesen, daß er etwas über die Sache wisse.“

Aber welchen Grund sollte er haben, mich in dieser Weise zu täuschen; es konnte doch nur im Interesse der Erbin liegen, wenn er mit die Wahrheit sagte.“

„Sie hatten sich bis dahin noch nicht über Ihre Absichten ausgesprochen und er wird Ihnen deshalb noch nicht recht getraut und eine Spur hinter Ihren Fragen vermutet haben. Jetzt, wo er Ihre Absichten kennt, wird er schon herauszucken. Wer weiß, ob er nicht nach einer ihm gegebenen Instruktion handelt: sein Benehmen macht mir das sehr wahrscheinlich.“

Wenn das der Fall ist, was Sie vermuten, so wird die Erbin, der ich ein Vorurtheil gegen mich nicht verdenken kann, hoffentlich nun nicht länger mehr Anstand nehmen, hervorzutreten, denn ich möchte ihr das so lange unerschöpfliche Weise von mir besessene Eigentum nun so bald als möglich übergeben.“

„Ja, ich denke, Ihre Verwandte wird zu einer gerechten Theilung zu bewegen sein, wenn auch das Testament nichts davon sagt.“

„Ich würde ihr weder ein derartiges Anerbieten machen,“ versetzte Felden, „noch auf ein solches eingehen; denn ich möchte von Niemandem, am allerwenigsten aber von Jemand, dessen Recht, wenn auch unabkönniglich, so lange durch mich gekränt ist, ein derartiges Geschenk — anders könnte ich es nicht nennen — annehmen.“